

Abteilung
Personal



ERZBISTUM
HAMBURG

Fortbildungen und Studientage 2018

für Priester und
pastorale Mitarbeiter_innen



IMPRESSUM

Herausgeber Erzbistum Hamburg, Abteilung Personal,
Referat Personalentwicklung und Fortbildung

Produktion Stabsstelle Medien

Hamburg, November 2017



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Mitbrüder,

wer zurzeit in Osnabrück an der Marienkirche vorbeigeht, wundert sich über leuchtend blaue Farbstreifen an den umliegenden Häusern. Schnell taucht die Frage auf, was das bedeuten könne. Sobald der Betrachter seinen Standpunkt verändert ergibt sich ein anderes Bild.



Wir möchten Sie mit dem Fortbildungskatalog 2018 dazu ermutigen, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen. Die Fort-

bildung „Loci Alieni“ (S. 7) lädt zu einer Erkundung theologischer Orte ein, die fremd sein können und daher Chancen bieten.

Die Möglichkeit, durch einen Wechsel von Ort und Umgebung, sich als Team mal aus einer ganz anderen Perspektive zu betrachten, spielerisch gemeinsam Herausforderungen zu bestehen und dabei Kommunikation und Kooperation zu stärken, bietet das Outdoorsteamtraining (S. 11). In der persönlichen Auseinandersetzung mit Veränderung hilft eine Reflektion der eigenen Botschaft und Selbstmitteilung „WAS will ich sagen und was will ICH sagen?“ (Personale Verkündigung S. 17).

Eine Expertengruppe der Leopoldina hat in diesen Tagen den Abgeordneten des deutschen Bundestages ein Diskussionspapier zugesandt, mit dem sie ein novelliertes Fortpflanzungsmedizingesetz für Deutschland einfordert. „Vom Wunsch nach Leben“ (S. 8) bietet eine theologisch-ethische Auseinandersetzung zur Würde und Weitergabe des Lebens und möchte Sie für den gesellschaftlichen Diskurs stärken.

Der Wunsch nach Lebendigkeit bewegt auch die Kirchen und ihre Strukturen. Die ökumenische Fortbildung (S.12) sucht nach lebendigen Bildern und fruchtbaren Visionen für die Kirche von morgen.

Perspektivenvielfalt kann auch konfliktive Situationen hervorrufen. Wie Sie als Pfarrer die Energie, die in einem Konflikt liegt, gewinnbringend nutzen können, wird Inhalt des Konflikttrainings (S. 10) sein.

Eine veränderte Perspektive bietet der Dienst des Pastors im Pastoralen Raum (S. 13). Zum sechsten und letzten Mal werden wir in 2018 den Qualifizierungskurs für Priester und pastorale Mitarbeiter_innen in Pastoralen Räumen anbieten (S. 20). Mit Blick auf aktuelle Entwicklungen und den gemachten Erfahrungen werden wir dieses Qualifizierungsangebot weiterentwickeln und in 2019 in veränderter Form anbieten.

Die Basis für die anstehende Erkundungstour bieten die vielfältigen geistlichen Angebote wie Exerzitien, Besinnungs- und Quatembertage die Sie wie gewohnt in diesem Heft finden.



Übrigens: nachdem in Osnabrück unterschiedliche Blickwinkel eingenommen wurden, findet der Betrachter den einen

Ort, der den Blick auf das „Große und Ganze“ ermöglicht und das Gesamtkunstwerk, welches im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum zum Perspektivwechsel einlädt, sichtbar werden lässt.

Gerne helfen wir Ihnen ebenso bei der Suche nach Fortbildungen bei externen Trägern, die für Sie und Ihren Dienst förderlich sind. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Erkunden der Fortbildungsangebote und freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

Domkapitular Berthold Bonekamp
Leiter der Abteilung Personal





MISSION NACHDENKEN: LOCI ALIENI

THEORIE UND PRAKTISCHE ERKUNDUNG THEOLOGISCHER ORTE

Wir sind nicht Kirche für uns selber, sondern sind Kirche immer und zuerst für die anderen, für die ganze Welt.

Diese missionarische Grundhaltung setzt neben einem Ortswechsel – dem Zugehen auf die Menschen – auch Perspektivenwechsel voraus. Wir müssen lernen, die Welt, das Alltagsgeschäft wie die großen und kleinen Enttäuschungen, Sorgen und Hoffnungen mit den Augen der Anderen zu sehen. Mission will nicht nur andere Menschen in Kontakt mit dem Evangelium bringen, sie schafft auch für uns Erfahrungsräume für Gottes Anwesenheit in uns fremden Situationen.

Die Fortbildung lädt dazu ein, auf dem Hintergrund postsäkularer Veränderungen das Diasporaverständnis theologisch und biblisch zu reflektieren. Bei Ortserkundungen sollen die Teilnehmer_innen den Abschied von einer Fixierung auf die traditionelle Pfarrfamilie als Chance und Ermöglichungsraum für eine Vielfalt pastoraler Rollen und neuer Vernetzungen entdecken.

Zielgruppe Priester, pastorale Mitarbeiter_innen

Leitung Johannes Krefting

Referent_innen Prof. Dr. Christian Bauer, Innsbruck
Dr. Kathrin Brockmüller, Stuttgart
Prof. Dr. Hans-Joachim Sander, Salzburg

Termin Montag, 26.2.2018, 10 Uhr
bis Mittwoch, 28.2.2018, 13 Uhr

Ort St. Ansgar-Haus, Schmilinskystraße 78, Hamburg

VOM WUNSCH NACH LEBEN

THEOLOGISCH-ETHISCHE VERGEWISSERUNG ZUR WÜRDE UND WEITERGABE DES MENSCHLICHEN LEBENS

„Welchen Tod betrauern wir? Welches Leben suchen wir?“

In der Spannung von Perfektion und Verwundbarkeit des Lebens fragt die Theologin Michaela Neulinger nach Sprachmustern, die unsere Rede vom Leben und Sterben beeinflussen. Angesichts der Wirkmacht von Worten und ihrer Füllung bis hin zu politischen Haltungen fordert sie eine neue Kultur der Auseinandersetzung und macht den Beitrag von Kirche und Theologie für den gesellschaftlichen Diskurs stark.

Die Grundlage für den gemeinsamen Einsatz der Kirchen für die Würde des menschlichen Lebens beschreibt ein Dokument aus dem Jahr 2017, das unter dem Titel „Gott und die Würde des Menschen“ von einer bilateralen Arbeitsgruppe der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Deutschen Bischofskonferenz Anfang 2017 erarbeitet wurde. Darin werden die theologischen Gemeinsamkeiten in der Anthropologie herausgearbeitet sowie Übereinstimmungen und Differenzen in ethischen Fragen beschrieben. Wolfgang Thönissen, katholisches Mitglied der Arbeitsgruppe und Leiter des Johann-Adam-Möhlner-Institutes für Ökumenik, führt uns in die Bedeutung dieses Dokumentes ein.

Der Wunsch nach Leben äußert sich in besonderer Weise in dem Wunsch, Kinder zur Welt zu bringen. Vielen ermöglicht erst die Reproduktionsmedizin die Erfüllung dieses Wunsches. Wie geben wir heute Leben weiter? Wie gehen wir um mit den Möglichkeiten, Grenzen und Entscheidungen? Was ist aus Sicht der katholischen Moraltheologie zu diesen Entwicklungen zu sagen? Franz-Josef Bormann, Professor für Moraltheologie an der Universität Tübingen und Mitglied im Deutschen Ethikrat, führt uns anhand dieser Fragen in den aktuellen Stand der theologisch-ethischen Urteilsbildung ein.



Zielgruppe Priester, pastorale Mitarbeiter_innen

Leitung Veronika Pielken

Referenten

Prof. Dr. Franz-Josef Bormann, Tübingen

Mag. Dr. Michaela Neulinger, Innsbruck

Prof. Dr. Wolfgang Thönissen, Paderborn

Termin Montag, 23.4.2018, 14 Uhr

bis Mittwoch, 25.4.2018, 13 Uhr

Ort St. Ansgar-Haus, Schmilinskystraße 78, Hamburg

FÜHREN UND LEITEN – KONFLIKTTTRAINING

AUFBAUSCHULUNG FÜR PFARRER

Konflikte sind ein normales Geschehen in sozialen Systemen, gerade auch in Zeiten von Veränderungen. Konflikte signalisieren Entwicklungsbedarf und geben wichtige Hinweise darauf, was zu tun ist. Das Training gibt Hilfestellung, Krisen- und Konfliktsituationen frühzeitig zu erkennen, zu transformieren, fruchtbar zu machen und zu lösen. Dabei kommt es vor allem auf die Konfliktdiagnose an, um Kontexte, Beteiligte und Interessen, Vorgrund- und Hintergrundthemen, Muster und Eskalationsdynamik zu verstehen, um so eine angemessene Interventionsstrategie bestimmen zu können. Am Ende einer Konfliktbearbeitung sollte eine Lösung stehen, die Gewinn und Verlust in der subjektiven Wahrnehmung der Beteiligten gerecht verteilt.

Zielgruppe Pfarrer

Leitung Johannes Krefting

Referent Dr. Valentin Dessoj, Mainz

Termin Dienstag, 24.4.2018, 10 Uhr
bis Mittwoch, 25.4.2018, 16.30 Uhr

Ort Missionsakademie Rissen, Rupertstraße 67, Hamburg

TEAMTRAINING

TEAMCACHING UND KARTENARCHITEKTUR

Eine erfolgreiche Arbeit in den neu gebildeten Pfarreien ist in hohem Maße von der Zusammenarbeit im Team der Hauptamtlichen abhängig. Die veränderten Anforderungen lassen sich immer weniger durch Einzelkämpfertum bewältigen. Im Team agieren heißt Verantwortung zu übernehmen, Vertrauen zu sich und anderen zu haben und durch gut funktionierende Kommunikation zu effektiver Kooperation zu gelangen. All diese Kompetenzen werden in diesem Outdoor-Training vermittelt. Dabei lernt und erfährt die Gruppe im Handeln, wie durch eine gemeinsame Lösung komplexer Aufgaben die Planungs- und Problemlösekompetenz des Teams und natürlich auch jedes einzelnen wächst. Gemeinsame Erlebnisse stärken zudem das Wir-Gefühl, Vorbehalte und „Schubladendenken“ werden abgebaut.

Zielgruppe jeweils mehrere Hauptamtliche aus Teams pastoraler Räume. Die Teilnahme des Leiters der Entwicklung / des Pfarrers ist notwendige Voraussetzung.

Leitung Johannes Krefting

Trainer Dirk Lubecki, Spirit Training & Consulting GmbH, Gladbeck

Termin Montag, 28.5.2018, 14.30 Uhr
bis Mittwoch, 30. Mai 2018, 16 Uhr

Ort Haus St. Ansgar – Kloster Nütschau,
Schlossstraße 26, Travenbrück

„GEH AUS MEIN HERZ ...“ – IMPULSE FÜR EINE KIRCHE VON MORGEN

ÖKUMENISCHE FORTBILDUNG
MIT DEM PASTORALKOLLEG RATZEBURG

Die Kirchnerneuerungsbewegung „Fresh Expressions of Church“ aus der anglikanischen Kirche macht viele neugierig. Was sind das für „frische Ausdrücke“, wie kann „regenerative Kirchenentwicklung“ aussehen? Bilder von Garten und Wachsen führen durch den Kurs. Sandra Bills und Maria Herrmann aus der ökumenischen Bewegung Kirche² in Hannover machen diese Perspektiven auch für unsere Kontexte fruchtbar. Traditionell und innovativ – das ist für die beiden kein Widerspruch, sie arbeiten mit biblischen Bildern und heutigen Ausdrucksformen.

Inhalte

- Geschichte und Theologie der Fresh Expressions-Bewegung
- Arbeit an eigenen Kirchenbildern und Kirchenentwicklung
- Ideen für „Mission“ heute
- Ökumenische Wechselwirkungen
- Visionsbildungen – neue Ausdrucksformen von Kirche

Zielgruppe Priester, pastorale Mitarbeiter_innen
sowie Pastoren und Pastorinnen

Leitung Pastorin Anne Gidion (Pastoralkolleg), Veronika Pielken

Referentinnen Dr. Sandra Bills, Hannover
Maria Herrmann, Hildesheim

Termin Mittwoch, 27.6.2018, bis Freitag, 29.6.2018

Ort Pastoralkolleg Ratzeburg, Domhof 33, 23909 Ratzeburg

**Kooperationsveranstaltung mit dem Pastoralkolleg der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

PASTORENTAG

DER DIENST DES PASTORS IM PASTORALEN RAUM

Die Rolle des Pastors wird im „Rollenhandbuch“ für die Dienste in den Pastoralen Räumen des Erzbistum Hamburg beschrieben. Gemäß der kirchenrechtlichen Grundidee des pastor proprius kann es pro Pfarrei nominell nur einen Leitenden Pfarrer geben. Da dieser einen kommunialen Leitungsstil kultivieren soll, benötigt er andere Priester wie Laien, die mit ihm zusammen das Pastoralteam bilden. Diese Veränderungen stellen eine geistliche, amtstheologische und kollegiale Herausforderung dar. Besonders die Pastoren sind hiervon betroffen. „Als Mitarbeiter des Pfarrers und als Teilhaber seiner Sorge in gemeinsamem Überlegen und Bestreben mit dem Pfarrer [helfen sie] unter seiner Autorität im Hirtendienst“ (c. 545 CIC/1983). Gerade dieser Aspekt des „Teilhabers seiner Sorge“ füllt den Titel „Pastor“ inhaltlich. Auch Pastoren sind aufgrund ihrer Weihe Teilhaber am Leitungsdienst Christi, und zwar durch ihre aktive Präsenz im und durch das Pastoralteam.

Beim Treffen mit Erzbischof Stefan und Domkapitular Bonekamp sollen das „Rollenhandbuch“ vorgestellt und erste Erfahrungen mit dem Dienst als Pastor ausgewertet werden.

Zielgruppe Priester, die als Pastoren eingesetzt sind

Leitung Domkapitular Berthold Bonekamp Kerkhoff

Referent Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke, Hildesheim
Dr. Marius Stelzer, Münster (angefragt)

Termin Mittwoch, 19.9.2018, 10 Uhr bis 16 Uhr
mit anschließender Eucharistiefeier im Kleinen Michel

Ort Katholische Akademie Hamburg,
Herrengraben 4, 20459 Hamburg

RELIGIONSPÄDAGOGISCHE TEAMBEGLEITUNG IN KITAS

KURS FÜR MULTIPLIKATORINNEN
UND MULTIPLIKATOREN

Modul 1 – Kita als Bildungsort und Ort kirchlichen Lebens

Der Blick auf die katholischen Kitas hat sich mit der Entwicklung zu größeren Pfarreien in unserem Bistum verändert. Sie werden als Orte kirchlichen Lebens und zunehmend auch als bedeutsame Orte der Pastoral und der kirchlichen Entwicklung wahrgenommen. Zugleich sind die Ansprüche an eine zeitgemäße katholische Profilentwicklung der Kitas gestiegen. Dabei brauchen Kita-Teams Beratung, Begleitung und Unterstützung, die sie auf vielfältige Weise von den Gemeindereferent_innen vor Ort erfahren.

Das Referat Religionspädagogik in Kindertageseinrichtungen hat ein Kurskonzept entwickelt, das in Kooperation mit dem Referat Fortbildung und Personalentwicklung für hauptamtliche pastorale Mitarbeiter_innen angeboten wird, die vor Ort Kitas religionspädagogisch beraten und begleiten.

Der Kurs startet im Herbst 2018 mit dem ersten Modul, das auch als einzelne Fortbildungseinheit belegt werden kann.

Zielgruppe Priester, pastorale Mitarbeiter_innen

Leitung Dr. Claudia Kolf-van Melis,
Abteilung Schule und Hochschule

Referent_innen

Dr. Christa Georg-Zöller, Professorin für Religionspädagogik
an der Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin
Stefan Reinders, Projektentwicklung an der Kath. Hochschule
für Sozialwesen Berlin, Dipl.-Theologe, Supervisor (DGSv)

Termin Montag, 24.9.2018, 11 Uhr
bis Mittwoch, 26.9.2018, 15 Uhr

***Der gesamte Kursdauer umfasst 4 Blockseminare
(je 2,5 Tage) und 2 Praxistage im Zeitraum Herbst 2018
bis Frühjahr 2020***

PRIESTERTAG

NICHT EINZELKÄMPFER,
SONDERN IM GEMEINSAMEN DIENST

Gerade in der Diaspora braucht es für die Priester neben dem regionalen Konveniat Momente der gemeinsamen Zurüstung, des Gebets und des Austausches. Federführend für die Vorbereitung und Durchführung des Priestertages ist der Priesterrat, der auch in diesem Jahr wieder einen Referenten einladen wird. Nähere Einzelheiten werden rechtzeitig bekanntgegeben.



Zielgruppe Priester

Leitung Erzbischof Dr. Stefan Heße

Referent (stand bei Drucklegung noch nicht fest)

Termin Dienstag, 23.10.2018, 17 Uhr
bis Mittwoch, 24.10.2018, 13 Uhr

Ort St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78, Hamburg

PERSONALE VERKÜNDIGUNG

MIR NACH, DASS ICH
MENSCHENFISCHER AUS EUCH MACHE!

Was bedeutet die Berufung zu Menschenfischern und „wie geht“ Mission unter den Bedingungen von Postsäkularität? In den achtziger Jahren war nach dem Synodenbeschluss zur Jugendarbeit viel vom „Personalen Angebot“ die Rede. Gemeint war ein kompetentes Beziehungsangebot, das auf Fachlichkeit, erfolgreichen Konzepten, eigenem Glaubens- und Erfahrungswissen und Authentizität basiert. Es geht also nicht allein um die Entwicklung und Umsetzung von (Missions-)Konzepten, sondern auch um Selbstmitteilung, um geteilte (gemeinsame) Erfahrungen, um Gemeinschaft (Empathie) und um Sorge für den anderen (wie für sich selbst). Dabei können sich christliche Missionare und Missionarinnen auf Jesu Verheißung von einem „Leben in Fülle“ berufen. Diese Verheißung ist aber nur dann glaubhaft, wenn ein wenig von erfülltem Leben an denen abzulesen ist, die diese Botschaft verkünden.

Zielgruppe Priester, pastorale Mitarbeiter_innen

Leitung Johannes Krefting

Referent_innen

Sebastian Dunkelberg, Hamburg

Sr. Prof. Dr. Margareta Gruber, Vallendar

Peter Otten, Köln

Prof. Dr. Eberhard Tiefensee, Erfurt

Termin Montag, 12.11.2018, 10 Uhr

bis Mittwoch, 14.11.2018, 13 Uhr

Ort St. Ansgar-Haus, Schmilinskystraße 78, Hamburg

PRIESTERFORTBILDUNG

PREDIGTWERKSTATT ZU DEN ADVENTLICHEN LESUNGSTEXTEN

„**Predigen heißt: Einander ins Bild setzen**“, so beschreibt der evangelische Theologe Martin Nicol das Spannungsfeld, in dem sich das Predigtgeschehen zwischen Information und Imagination ereignet. Predigt ist in diesem Sinn keine einseitige Auslegung, Unterweisung oder Klärung von Sachverhalten durch den Prediger. Sie lebt vielmehr von einem rezeptionsästhetischen Wechselspiel zwischen Prediger und Gemeinde, in dem Worte, Bilder und Geschichten der Bibel entdeckt werden und Raum für Neues und Spannendes eröffnen.

Die Predigtwerkstatt möchte schon in der Vorbereitung der Predigten für die Adventszeit Gelegenheit für ein solches Wechselspiel geben, indem Teilnehmer und Exegeten miteinander in Beziehung gebracht werden. Neben exegetischen Anregungen ist Zeit für die eigene Predigtvorbereitung, den Austausch untereinander und das „performative“ Vortragen in der Gruppe.

Die klösterliche Atmosphäre und die Prägung des Tages durch gemeinsame Gebetszeiten bietet zugleich Gelegenheit, sich geistlich auf die Adventszeit einzustimmen.



Zielgruppe Priester

Leitung Johannes Krefting

Referenten

P. Prof. Dr. Dieter Böhler, Frankfurt

Sebastian Dunkelberg, Hamburg

Stefan Förner, Berlin

Prof. Dr. Michael Theobald, Tübingen

Termin Montag, 19.11.2018, 14.30 Uhr bis Donnerstag,
22.11.2018, 13 Uhr

Ort Haus St. Ansgar – Kloster Nütschau,
Schloßstraße 26, Travenbrück

WEITERBILDUNG

FÜR PRIESTER UND PASTORALE MITARBEITER_INNEN IN PASTORALEN RÄUMEN

Sechster Qualifizierungskurs von Februar bis Oktober 2018

Die Entwicklung Pastoraler Räume bedeutet einen tiefgreifenden Wandel für das Berufsbild und Selbstverständnis von Priestern, Diakonen sowie Pastoral- und Gemeindeferent_innen. Sie sind herausgefordert, sich neu über das Grundverständnis von Pastoral in dieser Zeit zu verständigen. Zudem bewirkt der Wandel Veränderungen in den Funktionen und in der Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen und zwischen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren. Diese Veränderungen gilt es zu gestalten, geistlich und organisatorisch, theologisch fundiert. Die Weiterbildung will den Teilnehmenden für diese Prozesse entsprechende Inhalte und Werkzeuge an die Hand geben.

Vorrangig können Mitarbeiter_innen teilnehmen, die in einem bereits definierten pastoralen Raum tätig sind oder in einen solchen versetzt werden, sowie Gemeindeferent_innen, die auf ihrer zweiten Einsatzstelle nach Abschluss der Assistenzzeit und mindestens acht Jahre als Gemeindeferent_innen im Dienst sind.



Zielgruppe Priester, Gemeinde- und Pastoralreferent_innen

Leitung

Veronika Pielken

Jörg Pfander, Münster

Referent_innen

Jens Ehebrecht-Zumsande

Dr. Norbert Nagler

Prof. Dr. Matthias Reményi, Würzburg

Termine

Modul 1: 5. bis 7.2.2018 mit Jörg Pfander

Modul 2: 19. bis 21.3.2018 mit Matthias Reményi

Modul 3: 28. bis 30.5.2018 mit Jörg Pfander

Modul 4: 27. bis 29.8.2018 mit Jörg Pfander

Modul 5: 29.10. bis 31.10.2018 mit Jörg Pfander

Beginn jeweils Montag um 9 Uhr

Ende jeweils Mittwoch um 17 Uhr

Studientag 11.4.2018 von 10 bis 16.30 Uhr

Ort Alle Kurseinheiten finden
im St. Ansgar-Haus Hamburg statt.

GEMEINSAM HANDELN UND HELFEN

ÖKUMENISCHE FORTBILDUNG

NOTFALLSELSORGE (NFS)

Die Ausbildung zum Notfallseelsorger vermittelt die Kompetenz, um als Notfallseelsorger im öffentlichen Raum tätig zu werden. Inhalte sind Motivation und Rollenverständnis, Gespräch, Gebet, Ritual, menschliches Verhalten in Krisen – Psychotraumatologie, besondere Situationen (Umgang mit Angehörigen nach einem Suizid oder wenn Kinder betroffen sind), Umgang mit den eigenen Grenzen – Ressourcenmanagement, Rechtsfragen, Zusammenarbeit mit der Polizei, z. B. beim Überbringen einer Todesnachricht. Die Ausbildung wird ökumenisch verantwortet und findet gemeinsam mit Pastorinnen und Pastoren der Nordkirche statt. Die mehrteilige Ausbildung kann in Hamburg oder Schleswig-Holstein absolviert werden. Es ist möglich, auch einzelne Module zu besuchen.

Zielgruppe

Priester, Diakone, Pastoral- und GemeindereferentInnen

Leitung Andreas Petrausch, Hamburg

Elli Waller, Hamburg

Margarete Kohl, Hamburg

Frank Conrads, Nortorf

Termine in Schleswig Holstein

Modul I: 5. – 6. Februar 2018 und 5. – 6. März 2018,

Martinshaus, Kanalufer 48, Rendsburg

Modul II: 18. – 19. Juni 2018 und 17. – 18. September 2018,

Martinshaus, Kanalufer 48, Rendsburg

Termine in Hamburg (Grundkurs)

Basics: 5. Juni 2018, St. Ansgar-Haus,

Schmilinskystr. 78, Hamburg

Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Rettungsdienst:

6. Juni 2018, Feuer- und Rettungswache Berliner Tor,

Westphalensweg 1, Hamburg

Seelsorge in besonderen Situationen: 25. Oktober 2018,

St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78, Hamburg

Was Recht ist ...: 13. November 2018, Universitätsklinikum

Hamburg-Eppendorf, Martinistraße 52, Hamburg

Termine in Hamburg (Aufbaukurs)

12. – 16. Februar 2018 St. Ansgar-Haus,

Schmilinskystr. 78, Hamburg

Fragen und Anmeldung

ausschließlich über Andreas Petrausch

petrausch@erzbistum-hamburg.de · Tel. (040) 248 77-261

BEICHTTAG:

FASTEN-QUATEMBERTAG

Erzbischof Dr. Ludwig Averkamp hat im Erzbistum Hamburg die Tradition der Quatembertage im Kloster Nütschau begründet. Der Beichttag beginnt mit einem Vortrag zur Gewissenserforschung und Zeit zur persönlichen Besinnung am Vormittag. Nach dem Mittagsgebet mit der Klostersgemeinschaft und dem Mittagessen ist Gelegenheit zur Beichte und zum Beichtgespräch bei Patres aus dem Kloster und bei Priestern aus den Regionen des Bistums.

Zielgruppe Priester und Diakone, Ordensfrauen und Ordensmänner, Gemeinde- und Pastoralreferent_innen, Pfarrhaushälterinnen und Pfarrsekretär_innen

Referent Pater Dr. Bernhard Heindl SJ

Termin Montag, 5.2.2018, 10.30 bis 16 Uhr

Ort Haus St. Ansgar – Kloster Nütschau,
Schlossstraße 26, Travenbrück

Kostenbeitrag 15 € für Mittagessen, Kaffee und Kuchen

BESINNUNGSTAGE

FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Erzbischof Dr. Stefan Heße lädt alle Priester und Diakone zu einer geistlichen Atempause zur Einstimmung auf die Feier des österlichen Triduums ein. Die Besinnungs- und Gebetstage werden diesmal von Pater Dr. George Augustin SAC begleitet. Pater Augustin, Jahrgang 1956, ist Gründungsdirektor des Kardinal Walter Kasper Instituts, Professor für Dogmatik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar und Priesterseelsorger der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Der zeitliche Ablauf der Tage orientiert sich an den Gebetszeiten im Kloster. Neben Impulsreferaten ist Zeit für Stille und für das geistliche Gespräch.



Zielgruppe Priester und Diakone

Leitung Johannes Krefting

Referent Prof. Dr. George Augustin, Stuttgart

Termin Mittwoch, 7.3.2018, 14.30 Uhr
bis Donnerstag, 8.3.2018, 13 Uhr

Ort Haus St. Ansgar – Kloster Nütschau,
Schlossstraße 26, Travenbrück

EINZELEXERZITIEN

KARMELZELLE VON DER MENSCHWERDUNG

Exerzitien sind ein Weg, die persönliche Gottesbeziehung, den eigenen Glaubensweg zu vertiefen. Das tägliche Gespräch mit dem Begleiter dient dazu, biblische Impulse zu suchen, die in den Gebetszeiten betrachtet werden. Die Gebetsgemeinschaft der Gruppe und der Karmelitinnen unterstützt und trägt im Schweigen den Exerzitienweg der Einzelnen mit.

Elemente: Schweigen, auch während der gemeinsamen Mahlzeiten; 3 bis 4 persönliche Gebetszeiten am Tag; tägliches Begleitgespräch; abendliche Feier der Eucharistie mit der Gemeinschaft der Karmelitinnen.

Zielgruppe Priester, pastorale Mitarbeiter_innen

Leitung Sr. Miriam Sauter OCD, Pater Dr. Bernhard Heindl SJ

Termin Montag, 16.4.2018, 15 Uhr
bis Sonnabend, 21.4.2018, 9.00 Uhr

Ort Karmel von der Menschwerdung auf Finkenwerder, Hamburg

Kursgebühr Begleitung, Verpflegung, Unterkunft 240 € (EZ mit Nasszelle) bzw. 190 € (EZ mit gemeinsamen Bad)

Anmeldungen bis zum 26.3.2018 schriftlich, je nach Begleitungswunsch, an Sr. Miriam Sauter OCD (karmelzellehh@aol.com) oder an P. Bernhard Heindl SJ (heindl@erzbistum-hamburg.de). Begrenzte Teilnehmer_innenzahl

Wird entsprechend den Regelungen zur Exerzitienförderung gefördert (75 % Veranstaltungskosten, 100 % Fahrtkosten, max. Förderung 250 €).

BEICHTTAG

PFINGST-QUATEMBERTAG

Der Beichttag beginnt mit einem Vortrag zur Gewissensforschung und Zeit zur persönlichen Besinnung am Vormittag. Nach dem Mittagsgebet mit der Klostersgemeinschaft und dem Mittagessen ist Gelegenheit zur Beichte und zum Beichtgespräch bei Patres aus dem Kloster und bei Priestern aus den Regionen des Bistums.



Zielgruppe Priester und Diakone, Ordensfrauen und Ordensmänner, Gemeinde- und Pastoralreferent_innen, Pfarrhaushälterinnen und Pfarrsekretär_innen

Referent Weihbischof Horst Eberlein

Termin Montag, 7.5.2018, 10.30 bis 16 Uhr

Ort Haus St. Ansgar – Kloster Nütschau,
Schlossstraße 26, Travenbrück

Kostenbeitrag 15 € für Mittagessen, Kaffee und Kuchen

EXERZITIEN

STABILITAS – PILGERFAHRT ZUM MONTSERRAT

Klöster strahlen Ruhe und Beständigkeit aus. Sie laden zur Stille und zur Reise nach Innen ein. Das Benediktinerkloster auf dem Montserrat ist das Pilgerziel und der Ort, um in Ruhe zu fragen: Was gibt mir innerlich Halt? Wo ist meine Seele zu Hause? Wie komme ich innerlich zur Ruhe?

Die Elemente sind:

- persönliche Zeiten der Stille
- Möglichkeit zum Begleitgespräch
- gemeinsamer Austausch als Angebot
- Impulsgedanken
- Teilnahme am Gebet der Benediktiner
- Eucharistiefeier in der Gruppe
- Wanderung auf den Gipfel des Montserrat

Die Pilgerfahrt schießt mit zwei gemeinsamen Tagen in Barcelona ab, die das kollegiale Kennenlernen und den Austausch unterstützen wollen.



Zielgruppe Priester, pastorale Mitarbeiter_innen
(max. 9 Teilnehmer_innen)

Leitung Pater Dr. Bernhard Heindl SJ

Termin Montag, 10.9.2018, bis Sonntag, 16.9.2018,

Anreise Um Kosten zu sparen, buchen die Teilnehmer_innen, nach bestätigter Anmeldung und Rücksprache mit P. Heindl, das Flugticket eigenständig.

Kosten (ohne Flugticket) 350 €

Im Preis sind inbegriffen: Unterkunft und Verpflegung Montserrat (EZ, Vollpension), 2 ÜN + Frühstück in Barcelona (EZ), Transfer vom/zum Flughafen in Barcelona, Hin- und Rückfahrt Barcelona-Montserrat, 2-Tages-Ticket für Barcelona, Eintritt in die Basilika Sagrada Familia

Wird entsprechend den Regelungen zur Exerzitienförderung gefördert (75 % Veranstaltungskosten, 100 % Fahrtkosten, max. Förderung 250 €).

HERBST-QUATEMBERTAG

BEICHTTAG

Der Beichttag beginnt mit einem Vortrag zur Gewissens- erforschung und Zeit zur persönlichen Besinnung am Vormittag. Nach dem Mittagsgebet mit der Klostersgemeinschaft und dem Mittagessen ist Gelegenheit zur Beichte und zum Beichtgespräch bei Patres aus dem Kloster und bei Priestern aus den Regionen des Bistums.

Zielgruppe Priester und Diakone, Ordensfrauen und Ordensmänner, Gemeinde- und Pastoralreferent_innen, Pfarrhaushälterinnen und Pfarrsekretär_innen

Referent Prälat Msgr. Patrick Boland

Termin Montag, 24.9.2018, 10.30 bis 16 Uhr

Ort Haus St. Ansgar – Kloster Nütschau,
Schlossstraße 26, Travenbrück

Kostenbeitrag 15 € für Mittagessen, Kaffee und Kuchen

ADVENT-QUATEMBERTAG

BEICHTTAG

Der Beichttag beginnt mit einem Vortrag zur Gewissensforschung und Zeit zur persönlichen Besinnung am Vormittag. Nach dem Mittagsgebet mit der Klostersgemeinschaft und dem Mittagessen ist Gelegenheit zur Beichte und zum Beichtgespräch bei Patres aus dem Kloster und bei Priestern aus den Regionen des Bistums.



Zielgruppe Priester und Diakone, Ordensfrauen und Ordensmänner, Gemeinde- und Pastoralreferent_innen, Pfarrhaushälterinnen und Pfarrsekretär_innen

Referent Erzbischof Dr. Stefan Heße

Termin Montag, 3.12.2018, 10.30 bis 16 Uhr

Ort Haus St. Ansgar – Kloster Nütschau,
Schlossstraße 26, Travenbrück

Kostenbeitrag 15 € für Mittagessen, Kaffee und Kuchen

REGELUNGEN ZUR FORTBILDUNG

Regelungen zur verbindlichen Fortbildung für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst des Erzbistums Hamburg

Für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst des Erzbistums Hamburg werden auf der Grundlage von § 10 a DVO die nachfolgenden Regelungen hinsichtlich der regelmäßigen und verbindlichen Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen getroffen.

Präambel

Das Erzbistum Hamburg richtet die Fortbildung für die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu aus. Fortbildung ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung und Steuerung von Veränderungsprozessen. Die Themen und die Gestaltung orientieren sich daher an den Entwicklungszielen des Erzbistums. Eine regelmäßige und verbindliche Fortbildung wird für alle hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen in der Regel einmal im Jahr an einer dieser Fortbildungen teil. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund verbindlicher Vorgaben in ihrem Einsatzfeld oder aufgrund von Absprachen mit dem Personalreferat Pastorale Dienste an anderen erforderlichen Fort- und Weiterbildungen teilnehmen, sind für die Dauer dieser Maßnahmen von der verpflichtenden Teilnahme befreit. Die Studientage der pastoralen Berufsgruppen werden von diesen Regelungen nicht berührt.

1. Themen, Formen und Rahmenbedingungen der Fortbildung des Erzbistums

Verantwortlicher Träger dieser Fortbildungen ist die Abteilung Bildung im Erzbischöflichen Generalvikariat.

Es stehen vier bis fünf Fortbildungen pro Jahr zur Auswahl, die jeweils zwei bis drei Tage dauern. Die Teilnahme an diesen Fortbildungen ist kostenfrei. Die Teilnahme an einer Veranstaltung pro Jahr ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.

Der/die unmittelbare Dienstvorgesetzte ist über die Teilnahme an der Fortbildung rechtzeitig zu informieren.

Die Gestaltung der einzelnen Module soll theologische, spirituelle und weitere Anteile ganzheitlicher Bildung berücksichtigen und mit einbeziehen.

Die Themen und Termine werden über das Amtsblatt und den Newsletter der Abteilung Bildung veröffentlicht.

Die Themensetzung erfolgt durch die Abteilung Bildung in Absprache mit der Pastoralen Dienststelle und mit dem Personalreferat Pastorale Dienste. Die zuständige MAV und die Vertreterinnen und Vertreter der pastoralen Berufsgruppen haben dabei ein Mitberatungs- und Anhörungsrecht. Einmal im Jahr wird unter Leitung der Abteilung Bildung dazu eine Konferenz einberufen.

2. Förderung der Fortbildung bei externen Trägern

Vor dem Hintergrund der verbindlichen internen Fortbildung nach Ziffer 1 wird in der Regel davon ausgegangen, dass ein dienstliches Interesse an der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen anderer, externer Träger nur im Umfang von bis zu (weiteren) fünf Tagen innerhalb von zwei Jahren besteht.

Diese Festlegung berührt nicht den allgemeinen Anspruch auf Arbeitsbefreiung nach § 10 Abs. 5 DVO (bis zu 5 Arbeitstage im Kalenderjahr) sowie einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub.

Auf Antrag eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin, der an die Abteilung Bildung zu richten ist, kann für die Teilnahme an einer oder mehreren Fortbildungsmaßnahmen bei externen Trägern innerhalb von zwei Jahren eine Dienstbefreiung von bis zu 5 Arbeitstagen gewährt werden, soweit die Entscheidung darüber, ob für die Teilnahme ein dienstliches Interesse gegeben ist, durch den Dienstgeber, vertreten durch die Abteilung Bildung, positiv getroffen wird.

Die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen externer Träger, für die ein dienstliches Interesse festgestellt ist, wird neben der Gewährung von Dienstbefreiung mit in der Regel 75 % der entstehenden notwendigen Kosten vom Dienstgeber gefördert.

Die Förderzusage und die Kostenerstattung erfolgt über die Abteilung Bildung.

Die Dienstbefreiung ist mit dem Dienstvorgesetzten abzustimmen.

3. Qualitätssicherung

Die Abteilung Bildung sorgt für die Qualitätssicherung der Fortbildungen. Das Referat Fort- und Weiterbildung in der Abteilung Bildung berät Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Fragen der Fortbildung.

Jede Maßnahme wird durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewertet.

Es wird empfohlen, nach der Fortbildung im jeweiligen Team, Kollegenkreis oder in vergleichbaren Bezügen über die Fortbildung zu informieren und einen Transfer ins Arbeitsgebiet zu besprechen.

Diese Regelungen treten zum 1.2.2008 in Kraft und sollen nach spätestens vier Jahren überprüft werden.

H a m b u r g, 31. Januar 2008

Franz-Peter Spiza

Generalvikar

Richtlinien zur Fortbildung von Mitarbeitern/innen im kirchlichen Dienst in der Diözese Osnabrück

Die nachstehenden Richtlinien gelten vorbehaltlich eigener neuer Regelungen weiterhin im Erzbistum Hamburg. In der gegenwärtigen Auslegung der Richtlinien werden in der Regel höhere Zuschussätze gegeben.

Art. 349

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Regional-KODA

Nachdem die Regional-Koda Osnabrück/Vechta gemäß § 10 der Regional-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluss gefasst hat, wird für das Bistum Osnabrück folgende Regelung erlassen:

I. Anwendungsbereich

1. Die Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter_innen im kirchlichen Dienst in der Diözese Osnabrück
2. Fortbildung im Sinne dieser Richtlinien sind Bildungsmaßnahmen, die auf der Ausbildung aufbauen und diese tätigkeitsbezogen weiterführen und vertiefen. Die Fortbildung soll helfen, die in Ausbildung, Studium

und Berufspraxis erworbene Qualifikation zur Wahrnehmung der Dienstaufgaben zu erhalten und zu verbessern. Sie soll auch neue Erkenntnisse für die berufliche Praxis vermitteln, zur Verdeutlichung des eigenen Selbstverständnisses beitragen und die Zusammenarbeit sowie die gemeinsame Verantwortung für den kirchlichen Dienst fördern.

3. Maßnahmen zur Weiterbildung von Mitarbeiter_innen werden von diesen Vorschriften nicht erfasst. Dazu zählen Bildungsmaßnahmen, die eine zusätzliche berufliche Qualifikation zum Ziel haben oder sich nicht unmittelbar auf die derzeitige berufliche Tätigkeit beziehen.

II. Verfahren

1. Eine Fortbildungsmaßnahme ist rechtzeitig, in der Regel mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme, schriftlich mit beigefügtem Tagungsprogramm sowie Angabe der entstehenden Kosten beim Dienstgeber zu beantragen.
2. Die Förderung der Mitarbeiter_innen setzt eine enge Zusammenarbeit der mit der Entscheidung befassten Vorgesetzten voraus. Daneben ist die Mitarbeitervertretung im Rahmen der MAVO-Vorschriften zu beteiligen.

III. Finanzierung

1. Für Fortbildungsmaßnahmen, die auf dienstliche Anordnung erfolgen, werden die entstehenden notwendigen Kosten einschließlich Reisekosten vom jeweiligen Dienstgeber getragen.
2. Die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen auf Antrag eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin wird bei vorliegendem dienstlichen Interesse mit in der Regel 50% der entstehenden notwendigen Kosten vom Dienstgeber bezuschusst; eine höhere Bezuschussung ist möglich.
Die Entscheidung darüber, ob für die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme ein dienstliches Interesse besteht, trifft der Dienstgeber.
3. Für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen, die überwiegend im privaten Interesse des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin liegen, werden grundsätzlich keine Kosten erstattet.
4. In besonderen Fällen kann eine abweichende Regelung getroffen werden.

IV. Kostenerstattung

1. Die Fortbildungskosten werden ganz oder teilweise vom Dienstgeber in der Erwartung getragen, dass der/die Mitarbeiter/in seine/ihre Arbeitskraft auch künftig in den Dienst der Einrichtung stellt. Eine Kostenerstattung des vom Dienstgeber aufgewandten Zuschussbetrages findet aber grundsätzlich auch bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Mitarbeiters/in nicht statt.
2. Im Einzelfall kann schriftlich vor Beginn der Maßnahme gem. III. 2. vereinbart werden, dass der/die Mitarbeiter/in dem Dienstgeber den Zuschussbetrag zu erstatten hat, wenn er/sie während der Maßnahme oder innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Maßnahme ausscheidet.

V. Dienstbefreiung

1. Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Sinne von III. 2. und 3. kann Dienstbefreiung bis zu 5 Arbeitstagen pro Jahr gewährt werden. Arbeitet der/die Mitarbeiter/in regelmäßig an mehr als 5 Arbeitstagen wöchentlich, kann Dienstbefreiung bis zu 6 Arbeitstagen pro Jahr gewährt werden. Die Fortbildungszeiten von 2 Jahren können zusammengefasst werden.
2. Eine Freistellung zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen wird grundsätzlich auf den gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub nach dem jeweils geltenden Arbeitnehmerfreistellungs- oder -bildungsgesetz angerechnet. Eine Anrechnung wird in folgenden Fällen nicht vorgenommen:
 - Die Teilnahme ist für den/die Mitarbeiter/in verpflichtend (III. 1.).
 - Der/die Mitarbeiter/in hat bei der Teilnahme Anspruch auf Freistellung nach anderen kirchlichen Rechtsvorschriften.

VI. Haushaltsvorbehalt

Die Kostenbeteiligung des Dienstgebers ist durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt.

VII. Höhergruppierung und Beförderung

Aus der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen kann der/die Mitarbeiter/in keinen Anspruch auf Höhergruppierung oder Beförderung herleiten.

VIII. Benachteiligungsverbot

1. Mitarbeiter/-innen dürfen wegen der Inanspruchnahme von Freistellung nach diesen Richtlinien nicht benachteiligt werden.
2. Der Dienstgeber hat für die Zeit der Freistellung das Arbeitsentgelt unvermindert fortzuzahlen.
3. Erkrankt ein/eine Mitarbeiter/-in vor oder während der Freistellung und kann er/sie wegen der Erkrankung an der Bildungsveranstaltung nicht teilnehmen, so ist die Zeit der Erkrankung auf die Freistellung nicht anzurechnen, wenn er/sie dem Dienstgeber die Erkrankung durch ärztliches Attest nachweist.

IX. Genehmigungsverfahren

1. Der Antrag eines/einer Mitarbeiters/-in zur Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme soll schriftlich genehmigt werden. Der Dienstgeber kann einen Antrag ablehnen, wenn betriebliche oder dienstliche Belange entgegenstellen. Bei der Gewährung der Freistellung haben diejenigen Mitarbeiter/-innen Vorrang, die im Verhältnis zu den übrigen Mitarbeitern/-innen die Freistellung im geringeren Umfang in Anspruch genommen haben.
2. Sofern Bildungshäuser in kirchlicher Trägerschaft vergleichbare Fortbildungsveranstaltungen für kirchliche Mitarbeitergruppen und Berufe anbieten, sollen diese vorrangig besucht werden.

X. Sonderregelungen

Eigene Fortbildungsregelungen für bestimmte Mitarbeitergruppen und bestimmte Teilbereiche gehen diesen Richtlinien vor.

XI. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 1. Januar 1990 in Kraft.

Osnabrück, 15. Dezember 1989

Ludwig

Bischof von Osnabrück

Fortbildungsfinanzierung – aktualisierte Regelung vom 11.2.1997

Grundlage für die Förderung sind Statut und Ordnung für Gemeindefereferenten/-innen bzw. Pastoralreferenten/-innen sowie die „Richtlinien zur Fortbildung von Mitarbeitern/-innen im kirchlichen Dienst in der Diözese Osnabrück“.

In Konkretisierung dieser Fortbildungsrichtlinien gilt widerruflich folgende grundsätzliche Regelung:

- Bei vorliegendem dienstlichem Interesse erfolgt eine Bezuschussung mit 75 % der Kurs- und Fahrtkosten.
- Wenn die Fortbildung innerhalb des Erzbistums Hamburg stattfindet, werden die Fahrtkosten in voller Höhe getragen.

Kraftfahrzeuge sind nur dann zu benutzen, wenn so eine Zeit- oder Kostenersparnis erzielt wird. Wurde für eine Dienstreise ein Kraftfahrzeug benutzt, ohne dass diese Voraussetzung erfüllt war, werden anstelle der Wegstreckenentschädigung nur die Kosten für eine entsprechende Fahrt mit der Deutschen Bundesbahn (DB-Tarif, 2. Klasse) erstattet.

Hamburg, den 11.2.1997

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich zu nachfolgender Fortbildung/nachfolgendem Studientag an:

Fortbildungen und Studientage für Priester und pastorale Mitarbeiter_innen

- Mission Nachdenken: Loci Alieni – Theorie und praktische Erkundung theologischer Orte**
Montag, 26.2.2018, bis Mittwoch, 28.2.2018
- Vom Wunsch nach Leben – Theologisch-ethische Vergewisserung.**
Montag, 23.4.2018, bis Mittwoch, 25.4.2018
- Teamtraining**
Montag, 28.5.2018, bis Mittwoch, 30.5.2018
- „Geh aus mein Herz ...“ – Impulse für eine Kirche von morgen**
Mittwoch, 27.6.2018, bis Freitag, 29.6.2018
- Religionspädagogische Teambegleitung in Kitas**
Montag, 24.9.2018, 11 Uhr bis Mittwoch, 26.9.2018, 15 Uhr
- PERSONALE VERKÜNDIGUNG – MIR NACH, DASS ICH MENSCHENFISCHER AUS EUCH MACHE!**
Montag, 12.11.2018, bis Mittwoch, 14.11.2018

Priesterfortbildung

- Führen und Leiten – Konflikttraining | Aufbauschulung für Pfarrer**
Dienstag, 24.4.2018, bis Mittwoch, 25.4.2018
- Predigtwerkstatt zu den adventlichen Lesungstexten**
Montag, 19.11.2018, bis Donnerstag, 22.11.2018

Weiterbildung für Priester und Pastorale Mitarbeiter_innen in Pastoralen Räumen

- Sechster Qualifizierungskurs von Februar bis Oktober 2018**
Termine in der Ausschreibung

Priester- und Pastorentage

Pastorentag

Mittwoch, 19.9.2018

Priestertag

Dienstag, 23.10.2018, bis Mittwoch, 24.10.2018

Quatembertage

Fasten-Quatember

Montag, 5.2.2018

Pfingst-Quatember

Montag, 7.5.2018

Herbst-Quatember

Montag, 24.9.2018

Advent-Quatember

Montag, 3.12.2018

Name

Anschrift

E-Mail

Telefon

Besondere Wünsche zur Verpflegung

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 31.1.2018 an:

Erzbischöfliches Generalvikariat/Abteilung Personal
z.Hd. Gabriela Geesmann-Schütt, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg
Telefon (040) 248 77-488, Fax (040) 248 77-344
pastorale.fortbildung@erzbistum-hamburg.de





ERZBISTUM
HAMBURG

Erzbistum Hamburg
Abteilung Personal
Am Mariendom 4
20099 Hamburg
www.erzbistum-hamburg.de